



Datum: 16. Juli 2020

Protokoll

(öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am

Freitag, den 19. Juni 2020, Amtshaus Weinburg

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Kalteis
Vizebürgermeister Michael Strasser

gf. Gemeinderäte: Franz Gallhuber, MSc, Bettina Leputsch-Figl, Verena Bernert

Gemeinderäte: Daniele Alessandro, Christopher Bilek, Laura Leiner, Christoph Rebenda, Harald Haigermoser, Priska Gaupmann, DI Dr. Alexander Wimmer, MBA, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs, Jens Herking, Waltraud Zauner, Josef Fleischhacker

Entschuldigt: GGR DI (FH) David Lilek, GR Siegfried Zöchling

Schriftführerin: Claudia Spandl

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gäste, Herrn KEM-Manager Jürgen Riegler und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag von Herrn Bgm. Peter Kalteis:

- Pkt. 18: Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung betr. Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.
- Pkt. 19: Beschlussfassung über die Verordnung betr. Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.
- Pkt. 20: Beschlussfassung über die Beauftragung eines Baumdoktors betr. die Sommerlinde beim Anwesen Herndlhofer.

Bevor die folgenden Tagesordnungspunkte besprochen werden, erteilt Herr Bgm. Peter Kalteis das Wort Herrn KEM-Manager Jürgen Riegler.

Herr KEM-Manager Riegler teilt den Fragenbogen der Klima-Energiemodellregion „Fit für 2050 Weinburg“ aus und erklärt diesen. Weiters ersucht er den Gemeinderat den Fragebogen in den nächsten Tagen ausgefüllt am Gemeindeamt abzugeben.

Zu Pkt. 1) Das Protokoll vom 30. April 2020 wurde einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Michael Strasser verliest den Kassenbericht vom 17. Juni 2020, welcher zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Robert Gruber verliest den Bericht über die am 17. Juni 2020 stattgefundene Gebarungseinschau im Gemeindeamt, die keinerlei Mängel aufwies.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf

- Die Freiwillige Feuerwehr Weinburg teilt mit Schreiben vom 12. Juni 2020 mit, dass das alte Kommandofahrzeug (KDOF) verkauft werden konnte. Der Verkaufserlös in der Höhe von € 1.200,00 wird für zusätzliche Anschaffungen bei den neuen Fahrzeugen (KDOF und HLF1) verwendet.
- Herr Wolfgang Frank erster Bürgermeister von der Gemeinde Leiblfing wurde nach 18 Jahren bei der Gemeinderatswahl von Herrn Josef Moll abgelöst. Herrn Wolfgang Frank wird bei der nächsten Gelegenheit das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde überreicht.

- Herr LHptF–Stellvertreter Franz Schnabl teilt mit Schreiben vom 6. Mai 2020 mit, dass der NÖ Schul- und Kindergartenfonds eine Beihilfe zum Ankauf des Schülerbuses in der Höhe von € 10.000,00 ausschüttet.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5.) Herr Bgm. Kalteis trägt die folgende Resolution betr. der COVID–19 Krise vor.

Resolution

Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden

Die Corona Krise hat klar und deutlich gezeigt, wie unverzichtbar die Städte und Gemeinden für die Krisenbewältigung vor Ort sind.

Funktionierendes Krisenmanagement, gesicherte Daseinsvorsorge, Hilfs- und Lieferdienste sowie eine gesicherte Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen waren und sind zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Bereits ab Mai ist ein Rückgang der Ertragsanteile zu erwarten, die zu den wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden und Städten zählen. Zu befürchten ist, dass das Minus bei den Ertragsanteilen in den Folgemonaten noch deutlich höher ausfallen wird. Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verlieren die Städte und Gemeinden außerdem auch einen Großteil der Kommunalsteuereinnahmen.

Die Corona Krise darf nicht zu einer Krise der Daseinsvorsorge werden

Selbst beim größten Sparwillen der verantwortungsvollen KommunalpolitikerInnen wird sich eine Finanzierungskrise in den Städten und Gemeinden nicht verhindern lassen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Die Bundesregierung muss Städte und Gemeinden jetzt unterstützen, denn es geht hier auch um grundlegende Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle leben in Städten und Gemeinden, die wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen.

Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen daher außer Zweifel zu stellen:

- GemeindebürgerInnen dürfen nicht belastet werden. Es muss verhindert werden, dass GemeindebürgerInnen ausbleibende Finanzmittel etwa durch steigende Gebühren abfedern müssen.

- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Daseinsvorsorge zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket des Bundes für die Kommunen.
- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um dieses Service und diese wichtigen Leistungen auch für die Zukunft garantieren zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher von der Bundesregierung:

- 100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Städte und Gemeinden
- ein Konjunkturpaket für Kommunen, um vor Ort die Wirtschaft anzukurbeln.

Die Resolution wird vom Gemeinderat mit 7 Enthaltungen (GGR Leputsch-Figl, GGR Bernert, GR Ing. Fuchs, GR Gruber, GR Herking, GR Zauner, GR Fleischhacker) beschlossen.

Zu Pkt. 6) Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, dass aufgrund der COVID-19 Krise die Kosten für die Eltern betr. NM-Betreuung (März bis April 2020) erlassen werden sollten.

Folgende Eltern sind davon betroffen:

Eltern	Kind	Monat	Betrag
Fam. Stoiber	Alina	03/2020	50,00
Fam. Rettig	Paul und Oskar	03/2020	80,00
Fam. Glaninger	Helena und Jakob	03/2020	80,00
Fam. Hahn	Paul	03/2020	50,00
Fam. Lilek	Paula	03/2020	50,00
Fam. Zimmel	Maya	03/2020	50,00
Fam. Riesenhuber	Bastian	03/2020	50,00
Fam. Pawlitschko	Raffael	03+04/2020	100,00
Gesamt			510,00

Die Erlassung der Kosten für die NM-Betreuung für die Monate März und April 2020 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 7.) Die Freiwillige Feuerwehr Weinburg ersucht um die alljährliche Förderung für das Jahr 2020 in Höhe von € 13.890,00.

Die Förderung vom Jahr 2019 (13.370,00 €) wurde für folgende Ausgaben verwendet:

Einsatzbekleidung Ankauf	€	20.000,00
--------------------------	---	-----------

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 8.) Die Friedhofsgebührenordnung muss adaptiert werden, und zwar unter § 4 Höhe der Beerdigungsgebühren a) Erdgrabstellen, beträgt die Beerdigungsgebühr derzeit € 800,00. Da die Fa. Thennemayer (Totengräber) einen Betrag in der Höhe von € 828,00 in Rechnung stellt, muss diese Gebühr erhöht werden. An den Bürger können dann die tatsächlichen Kosten verrechnet werden.

Die Adaptierung der Friedhofgebührenordnung betr. § 4 a) soll ab 1. September 2020 in Kraft treten.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 9.) Folgende Ansuchen um Förderungsbeiträge für das Jahr 2020 liegen vor und werden vom Gemeindevorstand befürwortet:

- | | | |
|---------------------------------------|---|--------|
| • Naturfreunde Weinburg | € | 500,00 |
| • SV Folie – Teich | € | 500,00 |
| • Volkshilfe | € | 400,00 |
| • Pensionisten | € | 350,00 |
| • Kammer- und Kirchenchor | € | 200,00 |
| • Kinderchor | € | 100,00 |
| • Jagdgesellschaft | € | 300,00 |
| • Club für Kunst und Technik Weinburg | € | 200,00 |
| • Pfarrsenioren | € | 150,00 |
| • Landjugend | € | 200,00 |
| • Elternverein | € | 200,00 |

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass derzeit noch ein paar Ansuchen ausständig sind, sobald diese eingelangt sind werden die Förderungen zur Auszahlung gebracht.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 10) Der NÖ Zivilschutzverband ersucht die Gemeinde die Tätigkeit des Verbandes auch im Jahr 2020 durch einen Mitgliedsbeitrag finanziell zu unterstützen.

Als Mindest-Richtwert gelten € 0,18 pro Einwohner und Jahr, das ergibt für die Einwohnerzahl 1.369 einen Beitrag in Höhe von € 246,42.

Die wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 11) Es wird dem Gemeinderat empfohlen, den Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2020 pro Einwohner € 10,00 zu gewähren. Das ergibt einen Gesamtbetrag von € 13.890,00.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 12) Die Durchführung eines Pensionistenausfluges und die damit verbundenen Kosten werden auch heuer vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. (Termin mit Vorbehalt DI 15.09.2020).

Zu Pkt. 13) Folgende Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für ein Elektrofahrrad sind eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
02.05.2020	Schobel Marianne	Elektro-rad	€ 3.135,00	€ 300,00
28.04.2020	Ratteneder Christa	Elektro-rad	€ 3.100,00	€ 300,00

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 14) Herr Vzbgm. Strasser stellt den Antrag, dass aufgrund der aktuellen Situation betr. Corona Krise die Weinburger Unternehmen und Bürger durch eine Förderung unterstützt werden sollten.

Eckdaten zu der Unterstützung:

- Bei einem Einkauf bei einem Weinburger Unternehmen gibt es pro Haushalt bis zu 30 Euro
- Pro Haushalt kann eine Auszahlung beantragt werden.
- Ab 1. Juli 2020 kann der Beleg eingereicht werden. Der letzte Tag der Einreichung ist der 11. September 2020
- Die Unterstützung wird überwiesen
- Belege über Tabak-Waren werden nicht refundiert bzw. der Betrag abgezogen

- Die Höhe der Rechnung muss mindestens 30 Euro betragen, um eine Rückerstattung von 30 Euro zu erhalten.

Diese Unterstützung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass es für das Miethaus in der Br.-Teich-Straße 26 einen Kaufinteressenten gibt. Deshalb muss ein Schätzungsgutachten betr. Wert des Mietshauses, erstellt werden. Die Fa. Realkanzlei Edlauer Immobilientreuhänder GmbH hat ein Angebot in der Höhe von ca. € 2.300,00 betr. Schätzung gemeindeeigenes Miethaus vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung der Fa. Realkanzlei Edlauer Immobilientreuhänder GmbH mit der Erstellung dieses Schätzungsgutachtens.

Zu Pkt. 16) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass im neuen Bauhof (Grechlerstraße 12) der Malermeister Marco Füllerer einen abgetrennten Bereich hat. Für diesen Bereich soll mit Herrn Füllerer ein Mietvertrag erstellt werden. Die Miete für die ca. 103 m² beträgt € 500,00 exkl. MWSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mietvertrag mit Herrn Füllerer.

Zu Pkt. 17) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass beim Bahnhof Weinburg eine Radabstellanlage installiert werden soll. Die Kosten für die Radabstellanlage beträgt inkl. MWSt € 5.199,60.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Installierung der Radabstellanlage mit den verbundenen Kosten.

Dringlichkeitsantrag:

Zu Pkt. 18) In der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2020 wurde die Verordnung betr. Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates beschlossen. Nach der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung muss der § 4 der Verordnung ersatzlos gestrichen werden und für Vorsitzende der Gemeinderatsausschüsse eine Entschädigung vorgesehen werden.

Die Aufhebung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag:

Zu Pkt. 19) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates abgeändert werden muss.

Folgende Punkte werden ersatzlos aus der Verordnung gestrichen:

§ 4

Den Mitgliedern der Ausschüsse, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, gebührt für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung eine Entschädigung in der Höhe von **5%** des Bezuges des Bürgermeisters mit Hinweis auf die Bestimmungen von § 17 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 betreffend Bezügevorrang.

Die nachstehende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

Verordnung

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-13 wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt **50 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von **18 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von **5%** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 7. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates von 1. Mai 2003 außer Kraft.

Die Verordnung betr. Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag

Zu Pkt. 20) Herr Bgm. Peter Kalteis erklärt, dass die Sommerlinde beim Anwesen Herndlhofer unter Denkmalschutz steht und es deshalb wichtig wäre diesen Baum zu erhalten. Für die Erhaltung des Baumes wäre es notwendig einen Baumdokter zu beauftragen der die Kronensicherung erneuert und das Totholz entfernt. Lt. Kostenvoranschlag von der Fa. Klaus Christoph ist mit Kosten in der Höhe von ca. € 2.500,00 zu rechnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung des Baumdoktors mit den verbundenen Kosten.

Zu Pkt. 21) Berichte von Herrn Bgm. Kalteis:

- In der Sitzung der Kleinregion wurde das Gesamtprogramm für das Festival „Art for future“ mit Frau Dobler erstellt.
- Am Montag wird die Baufirma Malaschowsky bei der Mühlbachbrücke mit dem Gehsteig beginnen.
- Auf der Freizeitanlage wurde das Trampolin installiert, dieses kommt sehr gut an.
- Die Kinderbetreuung für den Sommer (VS+KG) ist für alle Ansprüche abgedeckt.
- Die E-Tankstellen und die Skulptur am Bahnhof Klagen soll demnächst installiert bzw. aufgestellt werden.

Herr Vzbgm. Strasser berichtet, dass im September 2020 der Fahrplan für den Schülertransport erweitert wird. Der Bus wird um 14:00 Uhr und um 15:00 Uhr am Bahnhof Klagen für Schüler- bzw. Personentransporte zur Verfügung stehen.